

# Anmeldung/Reglement Aussteller RGA-Tischmesse 03. Mai 2025 in Tägerig

Rechtsverbindliche Online-Anmeldung auch möglich unter: [www.rga-tischmesse.ch](http://www.rga-tischmesse.ch)

## Anmeldung (bitte in Blockschrift)

Firma	
Branche/Dienstleistung	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	
Kontaktperson	
Mobile-/Direktwahl-Nr.	
Buchung Inserat im Aussteller-Prospekt, à CHF 100.-	Grösse 90mm x 60mm quer <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Der/die Aussteller/in bucht an der RGA-Tischmesse 2025 folgendes Mobiliar (bitte ankreuzen):**

	<b>Mobiliar</b>	<b>Preis</b>
<input type="checkbox"/>	1 Standard-Tisch LxBxH 180 x 70 x 73 cm	à Fr. 295.00
<input type="checkbox"/>	1 Stromanschluss beim Tisch (230V, 500W) Höherer Strombedarf ist separat anzumelden	kostenlos
<input type="checkbox"/>	1 Stuhl beim Tisch	kostenlos
<input type="checkbox"/>	2 Stühle beim Tisch	kostenlos

**Unterschrift / Anerkennung Aussteller-Reglement und Tarife RGA-Tischmesse 2025**

Der/die unterzeichnende Aussteller/in meldet sich hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme an der RGA-Tischmesse vom Samstag, 03. Mai 2025 in der Mehrzweckhalle in Tägerig AG an.

**Zwecks Planungssicherheit danken wir für eine frühzeitige Anmeldung.**

Der/die unterzeichnende Aussteller/in hat das beigelegte Aussteller-Reglement inklusive Tarife vollständig gelesen, verstanden und anerkennt dieses vollumfänglich als rechtsverbindlich.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift OK RGA-Tischmesse

Wir bitten Sie, dieses Formular **bis 31. Oktober 2024** auszufüllen, zu unterschreiben und an folgende Adresse zu senden:

**OK RGA-Tischmesse 2025**  
**Fabienne Vogel**  
**Flurwaldweg 15**  
**5522 Tägerig**  
**sekretariat@rga-tischmesse.ch**



↑  
**Online-Anmeldung**

# Aussteller-Reglement

## RGATischmesse 2025

Das Ziel der Messe ist es, einem breiten Publikum Produkte und Dienstleistungen aus der Region zu präsentieren und auf Ihr Gewerbe aufmerksam zu machen. Präsentieren Sie sich innovativ und kreativ! Um ein einheitliches Erscheinungsbild und gleiche Bedingungen für alle Aussteller gewähren zu können, haben wir einheitliche Vorgaben für die Ausstellungstische ausgearbeitet. Alle Details dazu finden Sie in diesem Aussteller-Reglement.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

### 1. Anmeldung

Firmen und Organisationen, die der Einladung Folge leisten, reichen ihre rechtsverbindliche Anmeldung entweder auf dem vom Organisationskomitee (nachfolgend OK) ausgegebenen Anmeldeformular ein oder melden sich via Webseite [www.rga-tischmesse.ch](http://www.rga-tischmesse.ch) an.

Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden. Vorbehältlich der Erfüllung der Zulassungsbestimmungen für Firmen und Ausstellungsobjekte ist damit ein Aussteller-Vertrag zustande gekommen, welcher nachfolgenden Bedingungen dieses Aussteller-Reglements unterliegt.

### 2. Aussteller

Als Aussteller werden in erster Linie Vereinsmitglieder des Gewerbevereins Reusstal zugelassen.

Das OK kann die Teilnahme von Unternehmen, die nicht Mitglied des Gewerbevereins Reusstal sind – gegen separaten Entschädigungsmodus – zulassen. Ausnahmen werden durch das OK entschieden.

### 3. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung anerkennen der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als rechtsverbindlich und verpflichten sich ferner, auch das Reglement über die Benutzung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Tägerig einzuhalten. Dieses kann unter dem [Online-Schalter Tägerig](#) Rubrik Reglemente eingesehen werden.

#### 4. Ort der Ausstellung

Mehrzweckhalle/Schulanlage Tägerig, Niederwilerstrasse 24, 5522 Tägerig

#### 5. Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag, 02. Mai 2025	Einrichten	14.00 - 16.00 Uhr
	Netzwerken und Apéro	17.00 Uhr
Samstag, 03. Mai 2025	Einrichten	08.00 - 09.00 Uhr
	Ausstellung	10.00 - 18.00 Uhr
	Abräumen	bis 24.00 Uhr
	Festbeizli	09.00 - 24.00 Uhr

#### 6. Gebühren RGA-Tischmesse 2025

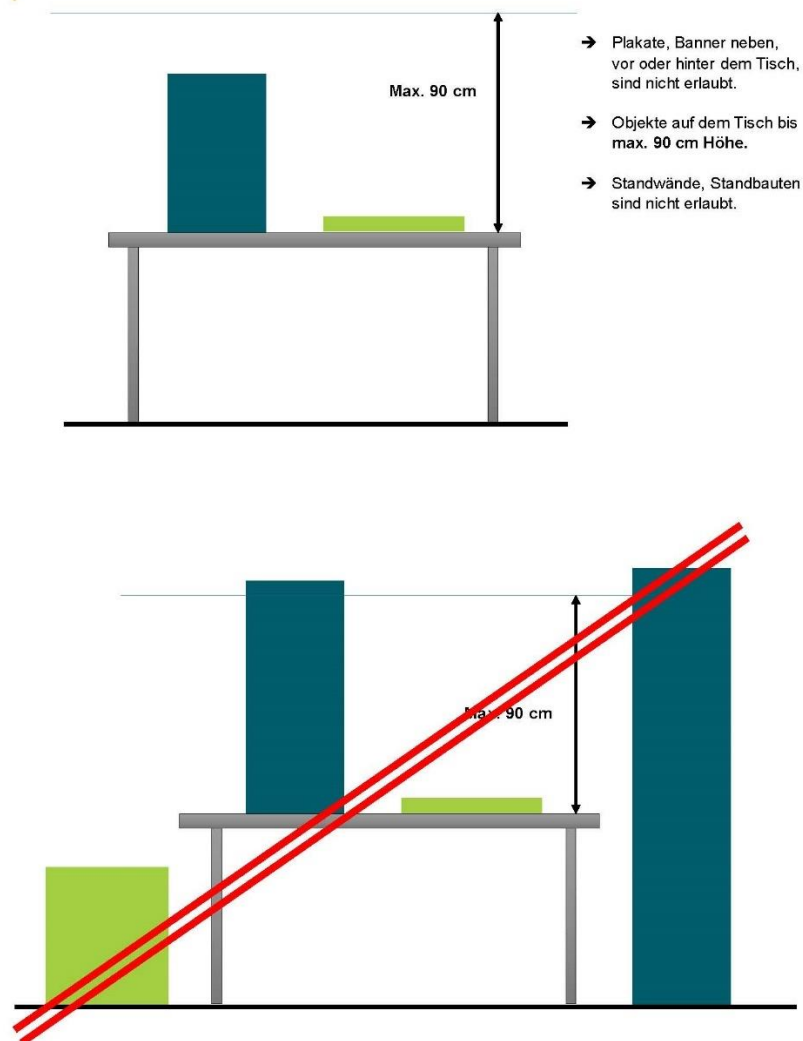
Standard-Tisch	Miete in diesem Preis inbegriffen sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Standard-Tisch Grösse L x B x H 180 x 70 x 73 cm</li><li>• bereitstellen des Tisches inkl. Nummerierung gemäss Hallenplan, QR-Code mit Direktlink auf Ihre Homepage</li><li>• 1 Steckdose pro Tisch (230V, 500W)</li><li>• 1 oder 2 Stühle pro Tisch</li><li>• Aussteller-Prospekt, Auflage von 2'500 Stk., Verteilung im Vereinsgebiet</li><li>• Werbung in den Regionalmedien im Reusstal und Umgebung</li><li>• Homepage-Auftritt mit Logo und Adresse</li><li>• Werbung in den sozialen Medien</li></ul>	Fr. 295.-
Nichtmitglieder	Nichtmitglieder-Zusatzbeitrag zu den Tischgebühren	Fr. 100.-

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das OK.

#### 7. Tischpräsentations-Regeln und Empfehlungen

Wir empfehlen Ihnen, den Tisch zu zweit zu betreuen. Der Vorteil ist, dass eine Person die anderen Aussteller besuchen und so das Netzwerk erweitern kann, während eine Person den Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern herstellen kann. Sind Sie eher im Beratungs-Segment zu Hause, dann empfiehlt es sich, vor dem Tisch zu stehen und so einfacher Kontakte knüpfen und auf Ihre Ausstellungsfläche verweisen zu können. Selbstverständlich ist es Ihnen freigestellt, gerade wenn man am Tisch Produkte verkauft, dass Sie hinter dem Tisch stehen.

Gerne zeigen wir Ihnen hier die Möglichkeiten bzw. Regeln für die Tischmesse auf:



Tischverkleidungen sind erlaubt, es dürfen jedoch keine Befestigungen an Tisch und Boden angebracht werden.

## 8. Namensschilder / Tischnummerierung

Namensschilder sind Sache des Ausstellers. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen entsprechende Adressen für den Druck und die Herstellung.

Die Tischnummerierung inkl. QR-Code wird einheitlich vom OK gestaltet und gedruckt. Die Aussteller werden gebeten, diese mittels dem vom OK zur Verfügung gestellten A5-Aufsteller gut sichtbar auf dem Tisch zu platzieren.

## 9. Tischzuteilung

Die Tischzuteilung erfolgt durch das OK. Diese erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen und im Interesse einer ausgewogenen, harmonischen Gestaltung.

Besondere Platzwünsche werden - sofern möglich - berücksichtigt, können jedoch als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden. Das OK ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

Die Belegung der Standfläche gibt keinen Rechtsanspruch auf die Wiederzuteilung derselben Fläche an weiteren RGA-Ausstellungen.

Beim Einrichten und Räumen der Stände ist besondere Sorgfalt geboten, um Schäden an Grundeigentum sowie an Wänden und Böden zu vermeiden. Beschädigungen gehen zu Lasten des jeweiligen Ausstellers. Nageln und Bohren in Decken, Böden und Wänden ist verboten. Ebenso dürfen keine Gegenstände mit Klebeband am Boden befestigt werden.

## 10. Ein- und ausräumen

Das Einrichten der Tische durch die Aussteller ist gemäss den Angaben unter Punkt 5 "Öffnungszeiten" möglich. Die Aussteller werden gebeten diese Zeiten, aus Rücksicht auf den Netzwerkanlass mit Apéro und die Öffnungszeiten für die Besucher, einzuhalten.

Spätestens Samstag, 03. Mai 2025, 24.00 Uhr, müssen die Tische komplett leer sein, damit das OK die Halle ordnungsgemäss abgeben kann.

Durch seine rechtsgültige Unterschrift auf dem Anmeldeformular bzw. durch die Online-Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, seinen Tisch innerhalb der angegebenen Fristen aufzuräumen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen gibt dem OK das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers hin, alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen.

## 11. Werbung

Das OK ist bestrebt, der Veranstaltung ein möglichst grosses Echo zu verschaffen. Es bedient sich dabei verschiedener Werbemittel:

- Einsendungen in verschiedenen Medien wie Regionalzeitungen
- Internetauftritt [www.rga-tischmesse.ch](http://www.rga-tischmesse.ch) und soziale Medien
- Aussteller-Prospekt in einer Auflage von 2'500 Stk., Verteilung im Vereinsgebiet

Die Platzierung des Firmenlogos mit Link zur Webseite des Ausstellers auf [www.rga-tischmesse.ch](http://www.rga-tischmesse.ch) ist im Preis inbegriffen.

## 12. Rechnungsstellung

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Rechnungen, welche 60 Tage oder weniger vor dem Ausstellungsdatum datiert sind, sind sofort zahlbar.

Das OK behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Gebühren nicht termin-gemäss entrichten, an andere Interessenten weiterzugeben.

### 13. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt ein Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die Platzmiete. Gelingt es dem OK nicht, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 100% der Gebühren zu bezahlen.

### 14. Verkauf von Ware / Rabatte / Vergünstigungen

Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist während der ganzen Dauer der Ausstellung gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke (Bestellungen für spätere Lieferungen von Weinen usw. sind selbstverständlich möglich).

Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist einzig dem Festbeizli erlaubt. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Eine Konkurrenzierung des Festbeizlis ist nicht gestattet.

Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

### 15. Lärm

Eine generelle Rücksichtnahme gegenüber den anderen Ausstellern ist einzuhalten.

### 16. Entsorgung

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu halten.

Die Abfall-Entsorgung ist Sache des Ausstellers. Das Reglement über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Tägerig ist einzuhalten. Dieses kann unter dem [Online Schalter Tägerig](#) "Reglemente" eingesehen werden.

### 17. Schutzmassnahmen / Sicherheit / Bewachung / Notfälle

- Sicherheit: Beachten Sie bitte die Notausgänge - diese müssen freigehalten werden. In den Schulanlagen befindet sich ein AED-Gerät (Defibrillator).
- Nachts: Falls Sie bereits am Freitag einrichten, beachten Sie bitte, dass die Halle nach dem Apéro geschlossen wird. Es ist keine Bewachung der Halle vorgesehen. Daher bitte wertvolle Sachen über Nacht nach Hause nehmen oder erst am Samstag aufstellen.

### 18. Parkplätze

Parkplätze für die Aussteller befinden sich auf dem Areal Gauch/Walser/Stöckli. Die Parkplätze neben dem Fussballplatz sind so weit als möglich den Besuchern vorbehalten. Grünflächen, ausser die als Parkplatz markierten, dürfen nicht befahren werden. Die Zugänge für Anwohner und der Blaulichtorganisationen müssen freigehalten werden.

Die Weisungen des Parkdienstes sind strikte zu befolgen.

## 19. Haftungsausschluss / Versicherungen

Der Veranstalter lehnt uneingeschränkt jede Haftung für Verluste bzw. Schäden irgendwelcher Art ab.

Die entsprechenden Personen- und Sach-Versicherungen sind Sache jedes Ausstellers. Jegliche diesbezügliche Haftung des Organisers wird ausgeschlossen. Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer Versicherungsagentur über den optimalen Schutz. Die Aussteller haften für von Ihnen verursachte Schäden vollumfänglich selbst.

Der Aussteller verpflichtet sich, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten geeignete, den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Schutzeinrichtungen anzubringen.

## 20. Verschiebung / Absage der RGA-Tischmesse

Ziel ist es, mindestens 30 Aussteller zu präsentieren. Der Organisator ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen (z.B. zu wenig Teilnehmer) oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung zu verschieben oder deren Durchführung abzusagen. Im Falle einer Absage wird die Standgebühr zurückerstattet.

## 21. Weitere Bestimmungen

Das Verteilen von Werbeprospekten ist den Ausstellern nur innerhalb und unmittelbar vor den ihnen zugeteilten Ausstellungstischen oder im Gespräch mit anderen Ausstellern gestattet. Es ist einzig Werbematerial über die von den Ausstellern angebotenen und vertriebenen Produkte, Verkaufsgegenstände, Dienstleistungen usw. zugelassen.

Ausdrücklich untersagt sind jegliche Unterschriftensammlungen sowie die Abgabe von politischem Propagandamaterial.

Öffentliche Firmen- oder Produktwerbung werden vom OK keine gemacht (ausgenommen für allfällige Sponsoren). Änderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Niederwil AG, im Juni 2024

OK RGA-Tischmesse